

Die nachfolgenden Informationen stammen aus dem Jahre 2006 vom Vorstand (siehe Seitenfuß unten), deren Aktualität letztmalig 2012 vom damaligen Vorstand geprüft wurde. Der heutige Vorstand übernimmt keine Gewähr für die Aktualität nach 2012. Sie bieten nur eine erste Orientierungshilfe, weitere Informationen erfragen Sie bitte in unserer Geschäftsstelle.

Löschung der Grundbucheinträge

Liebe Siedlerfreunde

Nach der Trennung von der SIWOGE und der Durchführung der grundbuchlichen Sicherung der geänderten Zuständigkeiten haben Sie inzwischen alle von uns die Löschungsbewilligung der SIWOGE erhalten.

Damit können Sie in Abt. II Ihres Grundbuches die Eintragungen 2, 3 und 4, die für die Siemens-Wohnungsgesellschaft bisher noch eingetragen sind, löschen lassen.

Sie brauchen dazu **keinen** Notar; im nachfolgenden geben wir Ihnen an, was Sie zu tun haben, um die Löschung durchführen zu lassen. Diese Löschung kostet Sie etwa 120,00 €. Die Löschung müssen Sie nicht sofort durchführen lassen, wir empfehlen jedoch, damit nicht länger als 8 Jahre zu warten.

In Abt. II Ihres Grundbuches ist weiterhin an Stelle 1 eine „Benutzungsbeschränkung zugunsten des Preußischen Staates (Forstverwaltung)“ eingetragen. Auch diese Nummer 1 kann jetzt gelöscht werden, obwohl diese Belastung nicht wertmindernd ist, da es den Preußischen Staat ja nicht mehr gibt.

Für die Löschung auch dieser Position sind weitere ca. 130,00 € erforderlich.

Diejenigen von Ihnen, die **nur** die Siwoge-Belastungen löschen lassen wollen, lesen bitte die beigefügte **Anleitung 1**.

Diejenigen von Ihnen, die **auch** den preußischen Staat „entfernen“ lassen wollen, lesen bitte die **Anleitung 2**.

Haben Sie weitere Fragen oder benötigen Sie Hilfestellungen beim Erstellen der Schreiben, wenden Sie sich bitte an den Vorstand in den Sprechstunden.

Mit freundlichem Gruß

Ihr Vorstand

Anleitung 1

Wie lasse ich (nur) die Positionen 2,3 und 4 in Abteilung II meines Grundbuches löschen?

1. Machen Sie sich für Ihre Unterlagen eine Kopie der Ihnen von uns übergebenen Löschungsbewilligung der Siwoge (Eine solche Kopie anzufertigen ist natürlich nicht zwingend erforderlich, da nur für Ihre Unterlagen).
2. Senden Sie an das Grundbuchamt den Antrag auf Löschung (nach unserem Muster 1) und fügen Sie das Original der Ihnen von uns übergebenen Löschungsbewilligung der Siwoge bei. Dieser Antrag auf Löschung muss von allen Eigentümern unterschrieben werden, eine notarielle Form ist nicht erforderlich! Sie können dies per einfachem Brief oder auch per Einschreiben absenden.
3. Das Grundbuchamt sendet Ihnen die Mitteilung über die Löschung zusammen mit einer Rechnung, die Sie begleichen müssen, zu.

Kosten ohne Kopier- und Versandkosten: ca. 120,00 €

Anleitung 2

Wie lasse ich die Positionen 1,2,3 und 4 in Abteilung II meines Grundbuches löschen?

Zuerst benötigen Sie eine (weitere) Löschungsbewilligung, nämlich die für die Position 1.

1. Fordern sie einen Grundbuchauszug Ihres Grundbuches (nach unserem Muster 2) an.
2. Sie erhalten diesen Grundbuchauszug und müssen dafür 10,00 € an die Gerichtskasse überweisen.
3. Machen Sie sich für Ihre Unterlagen eine Kopie dieses Grundbuchauszuges (Eine solche Kopie anzufertigen ist natürlich nicht zwingend erforderlich, da nur für Ihre Unterlagen).
4. Stellen Sie beim Bezirksamt Reinickendorf einen Antrag auf Erteilung einer Löschungsbewilligung (Für Ab. II, Pos.1) und fügen den Grundbuchauszug bei.
5. Sie erhalten ein Bestätigungsschreiben mit einer Gebührenaufforderung in Höhe von ca. 130,00 €, die Sie bitte überweisen.
6. Die angeforderte Löschungsbewilligung geht ein.
7. Machen Sie sich für Ihre Unterlagen eine Kopie dieser Löschungsbewilligung (Eine solche Kopie anzufertigen ist natürlich nicht zwingend erforderlich, da nur für Ihre Unterlagen).
8. Stellen Sie den Antrag auf Löschung beim Grundbuchamt (Nach unserem Muster 4) und fügen Sie die beiden Originale der Löschungsbewilligungen¹ bei. Dieser Antrag auf Löschung muss von allen Eigentümern unterschrieben werden, eine notarielle Form ist nicht erforderlich! Sie sollten dies per Einschreiben absenden.
9. Das Grundbuchamt sendet Ihnen die Mitteilung über die Löschung zusammen mit einer Rechnung, die Sie begleichen müssen.

Kosten ohne Kopier- und Versandkosten bis 2012 (**heutige Werte müssen Sie neu erfragen**):

Pos. 2: 10,00 €

Pos. 5: ca. 130,00€

Pos. 8: 117,50 €

¹ a) Die Ihnen von uns übergebene Löschungsbewilligung der Siwoge

b) Die vom Bezirksamt zugesandte Löschungsbewilligung